



ROTHENBURGER

Neuer

ANZEIGER



4/2021

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen

Ausgabe Nr. 04/2021

01. April 2021

Schnelleres Internet in der Verwaltungsgemeinschaft

In diesem Jahr soll die Breitbandgeschwindigkeit in Rothenburg und Hähnichen flächendeckend mit einer Mindestgeschwindigkeit von 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) umgesetzt werden. Die Erschließung der Datenautobahn mit Glasfaserkabel wird von Deutschland und Sachsen gefördert. Während dieser großen Tiefbaumaßnahme werden im Sommer zeitweise 10-12 Bagger gleichzeitig im Einsatz sein, was zu Einschränkungen, z.B. im Straßenverkehr, führen wird. Dafür bitten wir freundlich um Verständnis.

Die bauausführende Firma, die TS Glasfaser Polen GmbH, ist eine Tochtergesellschaft der Telekom System Polen und Rahmenvertragspartner der Telekom Deutschland. Sie ist seit 2017 in Deutschland im Einsatz. Alle Kontaktpersonen (z.B. Bauleiter) sind deutschsprachig.



16.03.2021: Projektauftritt in Nieder Neundorf

v.l.n.r.: Radek Trzaska (Projektleiter TS Glasfaser Polen GmbH), Heike Böhm (Bürgermeisterin), Johann Helfer (Technischer Fachwirt Telekom) und Adrian Eckhardt (Ortsvorsteher Nieder Neundorf)

Pandemiebedingt kann leider keine Einwohnerversammlung zur Information und Beantwortung aller Fragen stattfinden.

Jedoch, für einen erfolgreichen Projektabschluss Ende 2021 ist die Kommunikation zwischen Hausbesitzern und der Baufirma außerordentlich wichtig!

Bevor der Bau in Ihrer Ortschaft beginnt, gibt es eine Bauankündigung der Baufirma für all jene Haushalte, die Teil des Förderprojektes sind und einen Hausanschluss erhalten werden. In dieser Postwurfsendung finden Sie Namen und Telefonnummern der Kontaktpersonen. Die bauausführende Firma bittet die Hausbesitzer freundlich, aktiv (!) den Kontakt zu den Mitarbeitern zu suchen, egal ob persönlich vor Ort oder telefonisch. Gespräche sind während der üblichen Geschäftszeiten, abends und am Sonnabend möglich. Sollten Sie sich während der Bauausführung behindert oder von Lärm belästigt fühlen, sollten Sie Wünsche oder Hinweise zur Bauausführung Ihres Hausanschlusses haben, dann reden Sie unbedingt mit den Kontaktpersonen der Baufirma. So kann die Firma flott und zielgenau arbeiten und das ehrgeizige Ziel, die Bauausführung in Rothenburg und Hähnichen bis Jahresende abzuschließen, erreichen. Im 1. Bauabschnitt werden die Orte Nieder Neundorf/Kahle Meile, Geheege, Dunkelhäuser und Rothenburg mit dem Glasfaserkabel erschlossen. Der 2. Bauabschnitt, der sich Richtung Norden anschließt, befindet sich in der Planung. Darauf folgende Bauabschnitte erstrecken sich in Richtung Westen und Südwesten. Ich werde alle Informationen, die ich erhalte, an den zuständigen Ortsvorsteher bzw. an den Bürgermeister in Hähnichen weiterleiten.

Da die TS Glasfaser Polen GmbH durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse im März bereits im zeitlichen Bauverzug ist und dennoch an dem Ziel, das Bauprojekt in diesem Jahr umzusetzen festhält, ist eine reibungslose Zusammenarbeit mit allen Hausbesitzern zur Herstellung der Hausanschlüsse ihr größter Wunsch.

Ihre Bürgermeisterin - Heike Böhm

Frohe Ostern



Foto: Tim Reckmann_pixello.de

Inhalt

- Wahl in Hähnichen
- Haushaltssatzung
- Stellenausschreibungen

Infos/ Vereinsleben S. 7

Vereinsleben - Infos der Vereine
Info Kleinbahnverein

Gemeinde Hähnichen S. 12

Infos der Gemeinde
Infos der Freiwilligen Feuerwehren
Ev. Kirche Hähnichen

Orthopädisches Zentrum S. 20

Neue Angebote im MUH
Corona-Schnelltests im MVZ

Kirchen S. 21

ANGeDACHT
Gottesdienste, Veranstaltungen
Kreuzweg und Osterspaziergang



Redaktionschluss

für die nächste

Ausgabe ist Montag, **19.04.2021.**

Nächste Ausgabe erscheint am

04.05.2021

Anzeigenannahme: 20.04.2021

**von 10 bis 12 Uhr
oder nach Absprache
im Autohaus Haake**



Stadtbibliothek Rothenburg

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -

Autor Titel



Belletristik:

Sennen: Der Frauensammler
Eco: Die Kunst des Bücherliebens
Blum: Kinderklinik Weißensee Band 1
Meyer: Das Buch von Eden
Weimer: Der große Prinz
Strelecky: Auszeit im Cafe am Rande der Stadt
Lennox: Der italienische Geliebte
Jackson: Zwillingbrut
Riviere: Rückkehr nach Mandalay

Kinder-und Jugendbücher:

Knister: Das verspreche ich dir
Ohmura: Bitte anstellen!

Fachbücher:

Wie bestimme ich Holz?
Werkzeuge zur Holzbearbeitung
Der Baum! Wunderpflanze
Breslau
Sonst noch Fragen? ...Ach so!
Winter im Sommer-Frühling im Herbst

DVD:

Max und Moritz nach Wilhelm Busch

Über 2000 Jahre alt sind die Worte des Philosophen **Lucius Annaeus Seneca**, die gerade angesichts der gegenwärtigen Probleme nie an Aktualität verloren haben:

„Den guten Steuermann lernt man erst im Sturme kennen!“

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag und Freitag 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13 - 17 Uhr

Eveline Neumann - Stadtbibliothek

Schwimmhalle Rothenburg

Infolge der Coronavirus-Pandemie kann es aufgrund behördlicher Anordnung zu kurzfristigen Änderungen unserer Öffnungszeiten kommen.

Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter:

www.sw-rothenburg.de → Schwimmbad → Öffnungszeiten

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Team der Schwimmhalle

Ersatzneubau Brücke

Nieskyer Straße Hähnichen OT Spree

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit vom **22.03.2021 bis voraussichtlich 15.11.2021** erfolgt der Ersatzneubau der Brücke über den Weißen Schöps in 02923 Hähnichen OT Spree.

Aufgrund dessen ist für den gesamten Zeitraum eine Vollsperrung der Brücke Nieskyer Straße notwendig. Die überörtliche Umleitung erfolgt über Spreehammer - Trebus - B 115 - Hähnichen

Wir bitten schon jetzt alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Ihr Verständnis.

J. Schubert - Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Hähnichen

Anzeigen

Schreiber-Immobilien

**Sie suchen, Sie verkaufen
eine Immobilie -
Sprechen Sie mit uns.**

**Wir suchen Ein- und Mehr-
familienhäuser zum Kauf.**

Axel Schreiber • Noeser Str. 35 • 02929 Rothenburg
Fon: 0172 - 39 06 993 / 035891 - 18 99 94
E-mail: schreiber-immobilien@gmx.net

Vermietung in Ushmannsdorf

**Vermietung einer 1313 m² großen
Halle inkl. Flur (35 m²). Büro (73 m²)
Sanitärbereich (53m²) sowie PKW-
Stellplätzen und Hoffläche (360 m²)
in Ushmannsdorf**

Saint-Gobain

Glassolutions Isolierglas-Center GmbH,
Am Glaswerk 4 • 02929 Rothenburg/O.L.
thomas.schnabel@saint-gobain.com
oder **035892 - 82 65**

Schließtage von Bibliothek und Museum

Die beiden Einrichtungen müssen weiterhin geschlossen bleiben. Ich bin trotzdem für Sie da. Es besteht die Möglichkeit, telefonisch unter **35 318** einen Termin für Ihren Büchertausch zu vereinbaren. Bitte machen Sie davon Gebrauch!

- Impressum -

Neuer ROTHENBURGER ANZEIGER

Herausgeber:

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und
JC Werbung+Layout, J. Claus
Satz und Layout - JC Werbung+Layout, J. Claus
Südstr. 10 - 02929 Rothenburg
Telefon 03 58 91 40 646 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus

Auflage: 3200 Exemplare / monatlich

Verteilungsgebiet: kostenlos an alle Haushalte der Stadt
Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen

Verantwortlich für den Inhalt:

Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Jeden 3. Dienstag im Monat
von 10 - 12 Uhr im Autohaus Haake
JC Werbung+Layout, Jürgen Claus,
Telefon 03 58 91 40 646 oder 0171 99 37 241
E-Mail: clausjuergen@t-online.de
Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp>

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine
Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2015



DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden:

An den Spendeterminen gelten weiterhin zahlreiche Schutzmaßnahmen

**Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird das Infektions-
risiko dadurch so gering wie möglich gehalten -
Blutversorgung muss auch über Ostern gesichert sein.**

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost hat bereits seit dem Frühjahr 2020 zusätzlich zu dem üblicherweise bestehenden hohen Hygienestandard auf seinen Spendeterminen weitere Schutzmaßnahmen eingeführt. Im Rahmen des Infektionsschutzes leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Schutz aller auf den Blutspendeterminen anwesenden Personen - SpenderInnen, ehrenamtliche HelferInnen und DRK-MitarbeiterInnen.

Eine der zahlreichen Maßnahmen besteht in einer Einlasskontrolle bereits vor Betreten der Spenderäume. Es wird dort eine Kurzanamnese unter anderem mit Messung der Körpertemperatur durchgeführt. Neben der Bedeutung für den Infektionsschutz ist es auch zum Schutz des Spenders oder der Spenderin selbst, sowie auch der Empfänger von Blutpräparaten von erheblicher Bedeutung, dass beispielsweise Erkältungssymptome (Husten und/oder Schnupfen, Halskratzen oder Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, erhöhte Temperatur oder Fieber) vor einer Blutspende vollständig abgeklungen sind. Nach einer leichten Erkältung ohne Fieber sollte ab Symptombefreiung mindestens eine Woche vergehen, bevor wieder Blut gespendet wird, nach einem Infekt mit stärkeren Beschwerden sollte eine Wartezeit von vier Wochen bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Wichtig zu wissen: Nach Einnahme eines Antibiotikums kann bei Beschwerdefreiheit vier Wochen nach dem Tag der letzten Einnahme wieder Blut gespendet werden.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline **0800 11 949 11**.

Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Zur Sicherstellung der Patientenversorgung über die Osterfeiertage finden an einigen Spendeorten Sonder-Blutspendetermine am Oster-samstag, 3. April 2021, statt.

In unserem Blutspendezentrum Görlitz, Zeppelinstraße 43, öffnen wir wie folgt:

Montag bis Donnerstag:	12.00 - 19.00 Uhr
Freitag:	07.00 - 13.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

i.A. Annett Schletter

Öffentlichkeitsarbeit Dresden

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH

Blasewitzer Str. 68/70, D-01307 Dresden

Anzeigen



Einladung des DRK-Blutspendedienst Ost zu

Blutspendeaktionen

NIESKY BÜRGERHAUS

(SPREEZIMMER) Muskauer Straße 31 u. 35

Samstag, den 03. April 2021

09.00 - 12.00 Uhr

Danke! Für Ihre Hilfsbereitschaft
Bringen Sie bitte immer den **Personalausweis** mit.

Praxis für
Logopädie



Kerstin Thunig • Logopädin/Diplomlehrerin

Marktplatz 6 (ehem. Praxis Klasen)
02929 Rothenburg

035891 - 77 400
0162 - 69 32 421

Termine nach Vereinbarung

Mo - Do 7.30 - 18.00 Uhr
Fr Hausbesuche

Hausbesuche nach ärztlicher
Verordnung.

Beratung und Therapie

- **Spracherwerbsstörungen und Sprechstörungen bei Kindern**
- **Sprach- und Sprechstörungen bei Erwachsenen (z.B. nach Schlaganfall, Unfall oder neurologischen Erkrankungen)**
- **Gesichtslähmungen (Fazialisparesen)**
- **Stottern und Poltern bei Kindern und Jugendlichen**
- **Dysphagie (Schluckstörungen)**
- **Stimmstörungen**
- **Training bei Lese- und Rechtschreibschwäche**



Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat April finden an folgenden Terminen im Audimax der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), Friedensstraße 120 (Stadtrat) bzw. im Rathaus Rothenburg im Ratszimmer (Ausschüsse) statt:

- Stadtrat am 14.04.2021, 18.00 Uhr
- Verwaltungsausschuss am 20.04.2021, 18.00 Uhr
- Technischer Ausschuss am 22.04.2021, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg.

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 10.03.2021 (öffentlicher Teil)

- 18/21** - Vergabe von Planungsleistungen - Tiefbauplanung für den Neubau "Oberschule" und "Sport- und Mehrzweckhalle"
- 19/21** - Vergabe des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators für den "Neubau Oberschule" und "Sport- und Mehrzweckhalle"
- 20/21** - Vergabe der Projektsteuerungsleistungen für den "Neubau Oberschule" und "Sport- und Mehrzweckhalle"
- 21/21** - Vergabe von Planungsleistungen - Küchenplanung für den "Neubau Oberschule"
- 22/21** - Antrag auf käuflichen Erwerb des Grundstückes Gemarkung Uhmanssdorf, Flur 1 Flurstück 427/3 - Lindenweg 11 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 427/4 in Größe von ca. 525 m².
- 23/21** - Verkauf je einer Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Rothenburg, Flur 13, Flurstück 105/5 und 104/3 in Größe von insgesamt ca. 670 m²

Beschluss aus der Sonderstadtratssitzung vom 24.03.2021 (öffentlicher Teil)

- 25/21** - Haushaltssatzung der Stadt Rothenburg/O.L. für das Jahr 2021

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Beschluss-Nr.: 68/2020 vom 04.11.2020

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Rothenburg/O.L. werden als Eigenbetrieb der Stadt Rothenburg/O.L. geführt. Eigenbetriebe haben jährlich einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan ist Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Rothenburg/O.L.

Anlagen:

Wirtschaftsplan mit Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Investitionsplan, Schuldenübersicht, Stellenübersicht,

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L. für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Kennziffern:

1. im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.356.800 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.278.800 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	78.000 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis von	0 Euro
Steuern vom Einkommen und Ertrag	32.000 Euro
Jahresüberschuss von	46.000 Euro

2. im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	147.700 Euro
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	- 751.000 Euro
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeiten von	- 23.800 Euro

3. mit dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

0 Euro

4. mit dem Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen von

0 Euro

5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite

100.000 Euro

Der Zuschuss der Stadt Rothenburg beträgt

0 Euro

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss

der Haushaltssatzung der Stadt Rothenburg/O.L. für das Jahr 2021

Beschluss-Nr.: 25/2021 vom 24.03.2021

Sachverhalt:

Die Stadt Rothenburg hat entsprechend § 74 SächsGemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der vorliegende Haushaltsplan beinhaltet die aus dem gegenwärtigen Erkenntnisstand notwendigen Aufwendungen und möglichen Erträge sowie investive Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 und den Finanzplanungszeitraum.

Der sich aus den geplanten Abschreibungen des „Altanlagevermögens“ zum 31.12.2020 ergebende voraussichtliche Fehlbetrag wird im Jahr 2021 über die Minderung des Basiskapitals abgedeckt. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist im Jahr 2021 als auch im Finanzplanungszeitraum gesichert. Die Tilgungsleistungen werden erbracht. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen 2021 ist keine Kreditaufnahme geplant. Der Haushaltsplan ist durch einen Vorbericht erläutert, die weiteren erforderlichen Bestandteile zum Haushaltsplan liegen diesem bei.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Rothenburg für das Haushaltsjahr 2021 (Auszüge in Papierform, vollständig auf CD)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträgen und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.013.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.848.700,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 835.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	4.000.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.000.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis	-835.000,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	521.600,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-313.400,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.595.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.785.500,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-189.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.856.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.604.600,00 EUR



- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.252.100,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.062.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 61.600,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 61.600,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 4.000.800,00 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 315 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert
Gewerbsteuer auf 395 vom Hundert

Die Stadt Rothenburg erhebt als erfüllende Gemeinde eine einwohnerbezogene Umlage für den Ergebnishaushalt in Höhe von 213.617,10 EUR

(dies entspricht 171,58 EUR je Einwohner).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend: 13	Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0	Stimmhaltungen: 0

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rothenburg (O.L.) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 8.013.700 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 8.848.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -835.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 4.000.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 4.000.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtergebnis -835.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 521.600 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -313.400 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.595.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.785.500 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -189.700 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.856.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.604.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.252.100 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.062.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 61.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -61.600 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 4.000.800 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 315 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert
Gewerbsteuer auf 395 vom Hundert

§ 6

Die Stadt Rothenburg erhebt als erfüllende Gemeinde eine einwohnerbezogene Umlage für den Ergebnishaushalt in Höhe von 213.617,10 EUR (dies entspricht 171,58 EUR je Einwohner).

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Rothenburg, den 25.03.2021

Heike Böhm - Bürgermeisterin

H. Böhm 

Das Landratsamt Görlitz hat die Haushaltsverfügung mit Bescheid vom 25.03.2021 unter dem Aktenzeichen 11.1.5.01-8011-2-4 erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

ausgefertigt:

Rothenburg, den 25.03.2021

Heike Böhm - Bürgermeisterin

H. Böhm 

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.

Bereitschaftsdienst der

Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH



Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Görlitz hat die Haushaltsverfügung mit Bescheid vom 25.03.2021 unter Aktenzeichen 11.1.5.01-8011-2-4 erlassen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung der Stadt Rothenburg für das Haushaltsjahr 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen einschließlich Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke liegt gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) § 76 öffentlich aus.

Die Möglichkeit der Einsicht besteht in der Zeit vom

06.04. bis 12.04.2021

im Rathaus, Zimmer 203

Mo.	9.00 bis 12.00 Uhr
Die.	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Jane Stangret -

Fachbereichsleiterin Finanzender Stadt Rothenburg/O.L.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Am Montag, 19.04.2021, findet um 18.00 Uhr die nächste Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Horka, Am Gemeindeamt 2 in 02923 Horka statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2021
3. Bürgersprechstunde
4. Beratung und Beschluss zum Ingenieurvertrag mit dem IB IBOS bzgl. der Ertüchtigung der Abwasseranlage in Mückenhain, Beschluss-Nr. 05/2021
5. Beratung und Bestätigung der Ausführungsplanung sowie Ausschreibung SW-Kanal Priebuser Straße, Beschluss-Nr. 06/2021
6. Beratung und Bestätigung der Ausführungsplanung sowie Ausschreibung HPW Kahlemeile, Beschluss-Nr. 07/2021
7. Beratung und Bestätigung der Ausführungsplanung sowie Ausschreibung HPW Gewerbegebiet Nord, Beschluss-Nr. 08/2021
8. Beratung und Bestätigung des 2. Nachtrages zum 1. BA Sanierung der Bestandskanäle auf dem Gelände der Polizeischule-nördlicher Bereich, Beschluss-Nr. 09/2021
9. Beratung und Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung; Beschluss-Nr. 10/2021
10. Beratung und Beschluss zur Nutzung eines Jahresleistungsverzeichnisses, Beschluss-Nr. 11/2021
11. Information zur Entgeltanpassung 2021
12. Informationen zu den Preisen in der dezentralen Entsorgung
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Nicht-öffentlicher Teil

gez. Heike Böhm - Verbandsvorsitzende

Lehrstelle

für die Ausbildung im Beruf

Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe (m/w/d)

in der Schwimmhalle Rothenburg



Stadt Rothenburg
www.rothenburg-ol.de



02929 Rothenburg /O.L.
schwimmhalle@sw-rothenburg.de

bei uns



Du

hast Interesse an der Betreuung von Menschen unterschiedlichen Alters, die sich erholen, ihre Fitness erhalten oder verbessern wollen und die Spaß haben möchten.

Du selbst bist körperlich fit, geistig beweglich, hast einen guten Schulnotendurchschnitt und auch technisches Verständnis und handwerkliches Geschick. Dann erhältst Du eine hochwertige betriebliche Ausbildung. Bei erfolgreichem Abschluss deiner Ausbildung hast du gute Übernahmechancen und sehr gute Verdienstmöglichkeiten. Und stell dir vor, als Fachangestellter für Bäderbetriebe erhältst du bei uns Urlaub im Sommer

Sende Deine vollständige Bewerbung bis 31. Mai 21 an:
Stadtwerke Rothenburg, Südstraße 22, 02929 Rothenburg /O.L.
info@sw-rothenburg.de
Ausbildungsbeginn: 01. September 2021

Impftermin Ü 80

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

unsere beiden Impftermine für die Impfgruppe Ü 80 finden am 15.04.2021 und am 06.05.2021 statt. Für die Impfkation wird unsere Sporthalle in der Friedensstraße zu einem kleinen Impfzentrum umgebaut. Alle über 80jährigen impfwilligen BürgerInnen erhalten per Brief ihre Einladung, ihre Uhrzeit sowie einen Aufklärungs- und Anamnesebogen. Bitte bringen Sie die Bögen ausgefüllt und unterschrieben zum Impftermin mit. Bringen Sie ebenso Ihre Krankenkasse-Chipkarte und Ihren Impfpass mit. Sollte kein Pass vorhanden sein, wird im Impfzentrum eine Ersatzbescheinigung ausgestellt.

235 BürgerInnen möchten sich bei unserem Impftermin impfen lassen. Für unseren Impftermin erhalten wir jedoch nur 150 Impfdosen. Was nun?

Mit der freundlichen Unterstützung der Gemeinde Rietschen, können die BürgerInnen aus Quolsdorf in Rietschen ihre Impfung erhalten. Sie erhalten aus der Gemeinde Rietschen die Einladung zum Impftermin.

Mit der freundlichen Unterstützung der Gemeinde Horka, erhalten die impfwilligen BürgerInnen aus Uhsmannsdorf und Dunkelhäuser ihre Einladung zum Impftermin aus Horka.

Rechnerisch reichen die 150 Impfdosen trotzdem nicht für alle Impfwilligen Ü 80. In dem Fall informieren wir die jüngsten BürgerInnen in der Altersgruppe Ü 80 telefonisch, damit diese dann die ersten Impflinge bei ihrem Hausarzt sein können.

Ich hoffe und wünsche sehr, dass alle angesetzten Impftermine reibungslos klappen und Sie, sehr geehrte BürgerInnen, einen größtmöglichen gesundheitlichen Schutz erfahren können.

Ihre Bürgermeisterin - Heike Böhm

PS: Sachstand der Impfkation vom 26.03.2021; Änderungen vorbehalten!

Kundeninformation der Stadtwerke Rothenburg

Die Stadtwerke Rothenburg beginnen ab dem 06.04.2021 mit dem Wechsel der Trinkwasserzähler im Versorgungsgebiet.

Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern den ungehinderten Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren. Unsere Mitarbeiter können sich ausweisen. Die derzeit gültigen Coronaschutzbestimmungen werden eingehalten. Bei Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen unter Telefon 035891 40677 zur Verfügung.

Sollten wir Sie nicht antreffen, hinterlassen wir eine Nachricht mit der Bitte, einen Termin zu vereinbaren.

Gerald Menzel - Technischer Leiter

Feuerwehr Rothenburg/Stadt

Rückblick Februar

Einsatz 03 / 2021 - 01.02.2021 um 08.51 Uhr

Auslösung Brandmeldeanlage

An diesem Mittwochvormittag wurden wir in eine ortsansässige Pflegeeinrichtung alarmiert. Vor Ort hatte die Brandmeldeanlage aufgrund von Wartungsarbeiten an einer Lüftungsanlage ausgelöst. Aufgrund technischer Schwierigkeiten zog sich der Einsatz ein wenig hin. Nach ca. einer Stunde wurden diese gemeinsam mit dem technischen Dienst des Betreibers behoben und die Anlage wieder betriebsbereit geschaltet. Für unsere Kameraden war dieser Einsatz nach ca. 1,5 Stunden beendet.

Einsatz 04 / 2021 - 20.02.2021 um 18.47 Uhr

Auslösung Brandmeldeanlage

Am Samstagabend des 20.02. wurden wir wieder in eine ortsansässige Pflegeeinrichtung alarmiert. Vor Ort hatte die Brandmeldeanlage ausgelöst. Gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern vor Ort, wurde der Sachverhalt schnell aufgeklärt. Somit konnten weitere anführende Kräfte ihren Einsatz beenden. Wir stellten die Anlage zurück und konnten nach 30 Minuten den Einsatz abschließen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen -
Wehrleitung FF Rothenburg/Stadt

Stellenausschreibung

In der Stadt Rothenburg/O.L. sind in den kommunalen Kindertagesstätten „Sonnenhügel“ und „Gummistiefelchen“ sowie im Hort, vorbehaltlich des Erhalts von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher - Programm-bereich FKO.13 Kita-Helferinnen und Kita-Helfer“,

zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei Teilzeitstellen als

Kita-Helfer (m/w/d)

befristet bis 31.12.2021, mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden bzw. 35 Stunden, zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung des pädagogischen Personals bei Elternabfragen (z.B. zu Kontaktdaten, Betreuungsbedarfen usw.)
- Unterstützung bei den Bring- und Abholzeiten der Kinder und Hilfe beim An- und Ausziehen,
- Durchsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. Lüften, Desinfektionen durchführen etc.)
- hauswirtschaftliche Aufgaben (z.B. Küchendienst, Reinigungsarbeiten)
- Unterstützung bei zusätzlichen Aufenthalten im Außenbereich

Sie passen gut zu uns, wenn Sie Folgendes mitbringen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Empathie und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern
- eine offene und lösungsorientierte Kommunikation und Teamfähigkeit

Im Falle einer positiven Entscheidung werden außerdem ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 BZRG, ein Gesundheitszeugnis nach § 43 IfSG sowie für nach dem 31.12.1970 Geborene ein Nachweis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, notwendig.

Es erfolgt eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD, Entgeltgruppe E2.

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte bis zum

14. April 2021

an die Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.,
Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, z.B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

Evtl. Rückfragen zur Stellenausschreibung können unter der Rufnummer 035891/77220 erfolgen.

Wir weisen gem. Art. 6 Abs. 1 c, Artikel 88 der Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 11 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Der Kleinbahnverein Rothenburg O.L. informiert:

Die für das Frühjahr 2021 geplante Hauptversammlung wird auf einen späteren Zeitpunkt **verschoben**.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass in unserem Schrottcontainer am Lokscheunen bitte **kein Müll** abgelagert wird. Dies unterstützt uns nicht, sondern verursacht Kosten!

Für 2021 ist geplant einen historischen Schotterwagen zu erwerben und 2 Kleindieselloks wieder in Betrieb zu nehmen.

(Spendenkonto-Nr.: **DE36 8505 0100 0003 2115 17**
bei der Sparkasse OL-NS)

Herzlichen Dank und bleibt alle gesund!

Christoph Eichler - Vorsitzender



Endlich wieder in den Kindergarten...

Hinter unseren Kindern liegt eine ungewöhnliche Zeit. Viele von ihnen mussten aufgrund des Lockdowns, seit 14.12.2020 zu Hause bleiben, vermissten ihre Freunde und Erzieher. Andere Kinder konnten nur ein paar wenige Freunde während der Notbetreuung sehen, doch auch hier war der Alltag alles andere als normal. Die Kinder reagierten verunsichert auf diese Situation und hatten es schwer ihre Gefühle, Gedanken und Ängste in Worte zu fassen. Seit Mitte Februar können endlich wieder alle Kinder in den Kindergarten zurückkehren und Freunden und Erziehern von ihren Erlebnissen zu Hause berichten. Unsere Kinder, Eltern und



Erzieher freuen sich, dass nun ein weiterer Schritt in die Normalität erfolgen kann, und hoffentlich auch so bleibt!! Wir wünschen Ihrer Familie eine wunderschöne Frühlingszeit.

Bleiben Sie alle gesund!!!

Herzliche Grüße das Kita Team Sonnenhügel

Vielen Dank

.... wollen die Kinder und Erzieher*innen vom Hort Rothenburg sagen. Im Dezember des letzten Jahres sind viele Bürger Rothenburgs dem Aufruf des MDR gefolgt und haben ihr „altes“ Spielzeug von den Dachböden und aus ihren Kellern geholt um die Stadtwerkte zu gewinnen. Dies ergab für unseren Hort einen Gewinnanteil von 200,00 €, welcher durch eine weitere Spende auf 250,00 € erhöht wurde. So konnten wir den Kindern den Wunsch für ein neues Fahrzeug erfüllen.



Für dieses Engagement und die nette Geste wollen wir „Danke“ sagen.

Nun können wir endlich wieder gemeinsam in den Frühling starten.

Die Kinder und das Team des Hortes Rothenburg

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren



Rothenburg

01.04.	Rosemarie Rönsch	80
04.04.	Wilmut Lubahn	70
04.04.	Regina Noberini	70
12.04.	Joachim Hatzinger	95
21.04.	Delia Mirschel	70
22.04.	Emma Auer	70
02.05.	Gerhard Brußig	80
03.05.	Bärbel Ludwig	85

Neusorge

21.04.	Klaus Jannack	85
--------	---------------	----

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Heike Böhm - Bürgermeisterin

Überraschung für Kita "Gummistiefelchen"



Seit einiger Zeit dürfen die Kinder nach 2 Monaten Lockdown wieder die Kindereinrichtung im eingeschränkten Regelbetrieb besuchen. Die Begrüßung untereinander war so rührend. Ein Jeder begrüßte und herzte den Freund oder die Freundin, weil sie endlich wieder miteinander spielen dürfen. Auch die Erzieherinnen und Erzieher freuten sich, ihre Kinder wieder begrüßen zu können.

Zudem fand in dieser 1. Woche auch gleich unsere Faschingsfeier mit dem Motto "Pyjamaparty" statt, wo die Kinder verkleidet kommen durften. Mit Spass, Spiel und Gesang ging es gleich richtig los, natürlich nach den Coronabestimmungen.



Am 4.3.2021 besuchte uns Frau Wünsche von der Sparkasse Rothenburg. Sie überbrachte unserer Kita eine Spende von 315,80 € aus dem Erlös des Kalenderverkaufes 2020. Das war für uns eine sehr große Überraschung, mit der wir nicht gerechnet hätten. Deshalb möchten wir auf diesem Wege der Sparkasse Rothenburg nochmals ein recht herzliches Dankeschön aussprechen. Selbstverständlich werden wir die Sparkasse informieren, was wir von der Spende Schönes für die Kinder kaufen werden.

Die Kinder und Mitarbeiter
aus dem „Gummistiefelchen“ in Uhmannsdorf

Havarierufnummer Stadtwerke Rothenburg 3 22 52



1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -



Informationen zum Restart Jugend Training

Der 1. Rothenburger SV plant ab dem 22. März 2021 eine Rückkehr zum Trainingsbetrieb im Nachwuchsbereich (Kinder unter 15 Jahre). Derzeit ist es möglich, dass maximal 2 Trainer eine Gruppe von maximal 20 Personen im Freien trainiert.

Folgendes Szenario ist geplant:

- Trainingstage, -orte und -zeiten bleiben unverändert
- das Betreten der Sportanlage ist erst 10 Minuten vor Trainingsbeginn erlaubt
- die Kinder kommen bereits im Sportzeug zum Training
- der erforderliche Schuhwechsel kann vor Ort stattfinden
- ein Betreten der Räumlichkeiten ist nicht erlaubt
- in Abstimmung mit den Trainern ist die Nutzung der sanitären Einrichtungen (WC) möglich
- die Eltern werden gebeten, die Sportanlage während des Trainings zu verlassen
- es muss sich an das bestehende Hygienekonzept des 1. RSV gehalten werden (Eintrag in Anwesenheitsliste)

Leider können unsere B-Junioren den Trainingsbetrieb noch nicht aufnehmen. Die näheren und detaillierten Informationen werden durch die jeweiligen Trainer bekannt gegeben.

Notbremse:

Wenn die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, greifen ab dem zweiten darauffolgenden Werktag die alten Beschränkungen des Zeitraums vor dem 7. März 2021.

Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de

ASV Rothenburg

Ostergrüße

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Übungsleiter*innen,
liebe Unterstützer*innen unseres Sports,

wir wünschen Euch und Euren Familien ein frohes Osterfest, alles Gute, viel Gesundheit sowie weiterhin viel Kraft und Optimismus! Wir hoffen sehr, dass Ihr trotz der schwierigen und belastenden Umstände Zeit und Ruhe im kleinen Familienkreis findet.



Bild: Rebekka D auf Pixabay



Unsere Sportfamilie muss schon seit Monaten auf Selbstverständlichkeiten und Gewohnheiten, wie das gemeinsame Sporttreiben und Zusammensein in unserem Verein verzichten. Wann wir mit dem Neustart von Training und Wettkämpfen beginnen können, ist für uns derzeit noch nicht absehbar. Wir bitten Euch daher weiterhin um Geduld und die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass diese Regeln nicht nur dem eigenen Schutz dienen, sondern dem aller. Wir wissen, dass dies von Euch viel Durchhaltevermögen und Ausdauer erfordert. Aber nur so können wir gemeinsam eine baldmöglichste Wiederaufnahme unseres Vereinsleben erreichen.

Haltet durch und bleibt gesund!

Euer Vorstand

Blau-Weiß-Lodenau

Am 15.04. feiert Robert Eichler 40. Geburtstag. Wir gratulieren dazu recht herzlich und wünschen Robert Gesundheit und noch viele erfolgreiche Spiele für den SV Blau-Weiß.

Seidel - SV Blau Weiß Lodenau



100 Jahre Fußball in Ushmannsdorf



Anfang des 20. Jahrhunderts erreichte die Euphorie des Fußballs die Städte in Deutschland.

Kurz danach wurde auch zögerlich auf dem Lande Fußball gespielt. So begann 1921 auch der organisierte Fußballsport in Ushmannsdorf. Das wurde durch die Zeitzeugen Erich Michaelis und Friedrich Max urkundlich dokumentiert.

Fußballspielen war für die Glasmacher in dieser Zeit eine Möglichkeit zum Ausgleich Ihrer schweren körperlichen Arbeit. Gespielt wurde auf einer Wiese hinter der ehemaligen Deponie in Richtung Horka. In den dreißiger Jahren entstand die Spielstätte auf dem jetzigen Standort.

Punktspiele wurden bis zum 2. Weltkrieg im Bezirk Niederschlesien 1. Kreisklasse Kreis 15 - Muskau absolviert (Kicker 1938). Zu Auswärtsspielen wurde mit dem Fahrrad oder dem Zug gefahren. Zum Teil waren das lange Anfahrstrecken, da es noch nicht viele Fußballmannschaften in der Umgebung gab. Gegner waren bspw. Mannschaften aus Birkenstedt, Schleife, Niesky, Muskau, Halbendorf oder Priebus, wobei immerhin ein Mittelfeldplatz in der Tabelle erreicht werden konnte (Tabelle Kicker 1938). Die Elf wurde mit dem Namen TV Ushmannsdorf benannt, was vermutlich auf einen schon exestierenden Turnverein im Dorf hindeutete. Es ist bekannt, dass aus den Turnvereinen nachfolgend andere Sportaktivitäten entstanden sind.

Nach 1945 wurde weiter Fußball gespielt und die BSG Chemie Ushmannsdorf als Betriebssportgemeinschaft des Flachglaswerkes wurde als Nachfolger des TV Ushmannsdorf gegründet.

Frauen-, Männer- und Nachwuchsmannschaften spielen seitdem von der Kreisklasse bis zur Kreisliga um Punkte und Titel. Die Männer erzielten nur einen Kreismeistertitel, dafür stand die Geselligkeit immer hoch im Kurs. Die Junioren konnten je nach Jahrgangsstärke da schon besser mithalten. Sie gewannen mehrere Kreismeisterschaften und spielten auch in der Bezirksklasse. Gegenwärtig sind es die Frauenfußballerinnen, welche die Meistertitel in der Kreisliga erringen. Nach der Wende wurde die BSG Chemie Ushmannsdorf in SV Grün-Weiß 90 Ushmannsdorf e.V. umbenannt. Das Traditionsbewußtsein für "Chemie" ist jedoch wach geblieben, was im gegenwärtigen Emblem ersichtlich ist. Eine Rückkehr zur letzten Namensgebung scheint nicht ausgeschlossen zu sein. Für die Fußballer haben sich die Bedingungen auf dem Spielfeld und im Sozialbereich seit 1990 wesentlich verbessert.

Der Vorstand des Sportvereins ist der Meinung, dass mit dem Gründungsjahr des organisierten Fußballs in Ushmannsdorf die Basis für den gesamten Sportverein geschaffen wurde. Über eine frühere Existenz des Turnvereins wurden keine weiteren Untersuchungen durchgeführt.

Im Verlauf der letzten 100 Jahre wurden folgende Sportarten betrieben:

- Turnen
- Fußball (Frauen, Männer, Nachwuchs)
- Feldhandball Frauen
- Billard
- Bohle- und Classic-Kegeln (Frauen, Männer, Nachwuchs)
- Gymnastik
- Tischtennis (jetzt eigener Verein - Füchse)

Besonders die Kegler gingen auf Titeljagd. Neben Bezirksmeistertiteln wurde ein Jugendlicher DDR-Meister und einmal Zweiter. Die Jugendmannschaft Kegeln wurde ebenfalls einmal DDR-Meister. Durch die Privatisierung der modernen Vierbahnanlage in Ushmannsdorf ist der Kegelsport leider zum Erliegen gekommen.

Die Billardsportkameraden spielen um Punkte und leben Geselligkeit in Ihrem schönen Domizil.

Eine Würdigung des 100. Jubiläums gemeinsam mit den anderen Vereinen des Ortes wird es coronabedingt wohl in diesem Jahr nicht mehr geben. Vorstellbar wären 2022 Festivitäten zum 100+1. Jahrestag.

Wir alle wünschen uns, dass der Trainings- und Spielbetrieb wieder beginnt.

Abschließend möchten wir allen Sportkameraden des Vereins, den Übungsleitern, Sponsoren, Helfern, Freunden und Zuschauern für Ihre aktive Tätigkeit und Unterstützung danken und hoffen, dass dies so bleibt.

Weiterhin viel Freude am Sport und bleibt gesund !!!

Vorstand - SV Grün-Weiß 90 Ushmannsdorf e.V.

www.rothenburg-ol.de



Neues aus der Neiße-Taverne !

Wir haben die Zeit der Corona-bedingten Schließungen der Gastronomie genutzt und unsere Taverne aufwendig renoviert und umgestaltet. Für die bessere Luftzirkulation, gerade an warmen Sommertagen, haben wir jetzt Deckenventilatoren installiert. Auch die Farbgestaltung und Beleuchtung wurden erneuert. Jetzt heißt es nur noch warten, bis die Infektionszahlen Feiern wieder zulassen. Danach können unsere Gäste wieder am offenen Kamin oder unserer großen Terrasse unseren Service genießen. Bei Feiern bis zu 50 Personen kann man sich dann mit unserem kuribischen Flair ein bisschen wie in Kuba fühlen.



Infos/Buchung unter 035891 - 18 99 93



ICH BEHANDLE SIE GERN ZU HAUSE! Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 23 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

Wir empfehlen: Sonne und Pellets

Bundesregierung fördert den Umstieg auf heimische Pellets mit den höchsten Zuschüssen seit 1998

Einladung zum Energieabend

1. Gute Kessel mit Sonne nachrüsten
2. Jetzt umsteigen von Öl auf Pellets

nur mit telefonischer Voranmeldung

Manfred Drescher &
Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky



Telefon 03588-20 77 86 • www.DundV.de

Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!

Garagen in Quolsdorf zu vermieten

Mietpreis 20 €/Monat, verfügbar ab sofort!

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Hähnichen, Tel.-Nr.:

035894 - 30 415

Anzeigenannahme: 20.04.2021

**von 10.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache
im Autohaus Haake**

oder über:

clausjuergen@t-online.de

Zur Geschichte der Fotografie in Rothenburg

von Ulrich Werner

Wie schon in der Ausgabe vom Februar 2021 berichtet, liegen die Anfänge der Fotografie in unserer Stadt bereits im 19. Jahrhundert. Um das genauer zu ermitteln, hatte ich die Bevölkerung zur Mitarbeit aufgerufen, um anhand von alten Fotografien entsprechende Untersuchungen einzuleiten. Erste Erfolge sind zu verzeichnen, da mir eine Bürgerin eine Fotografie aus ihrem Privatbesitz leihweise zur Verfügung stellte, die in der Abb. 1 dargestellt ist.



E. Encke

Niesky O.L.
Rothenburg O.L.

Abb. 1: Fotografie von E. Encke

Um den Beginn der fotografischen Aktivitäten in Rothenburg terminlich fixieren zu können, muss eine entsprechende Bewertung des Bildes erfolgen. Besonders hilfreich sind Angaben aus einem Familienstammbuch zur abgebildeten Person. Das konnte in diesem Fall nicht exakt gesagt werden, da man nicht genau wusste, ob es sich tatsächlich um eine Verwandte handelte oder nicht. Somit begann die analytische Aufarbeitung mit dem Namen des Fotografen, welcher deutlich als "E. Encke" zu erkennen ist, welcher nicht nur in Rothenburg, sondern auch in Niesky gearbeitet hat. Nun lag es also nahe, mit dem Stadtmuseum Niesky Verbindung aufzunehmen, ob es dort zu dem Fotografen E. Encke entsprechende Angaben gibt und wann er dort gearbeitet hat. Die Leiterin, Frau Bergmann, teilte mir folgendes mit: "Wir haben einige Fotografien von E. Encke. Sein frühestes Foto mit Nieskyer Atelierbezeichnung habe ich von ca. 1910". In ihrem Schreiben teilt sie mir außerdem noch mit, dass dieser Fotograf 1892 in Görlitz und in Liegnitz eine Filiale hatte. Umfangreiche Auskünfte habe ich von Hans Brettschneider vom Fotomuseum Görlitz erhalten. Dieser Mann gilt als der größte Experte der Görlitzer Fotogeschichte. Er hat ein Verzeichnis aller in 150 Jahren in Görlitz tätigen Fotografen erarbeitet, von welchem ich auch für unsere Stadt profitieren konnte. So kann ich zum Schöpfer des obigen Bildes folgende Ausführungen machen: Ernst Encke wurde im Jahre 1852 in Berlin geboren. Er entstammte einer Künstlerfamilie. Einer seiner Brüder war ein bedeutender Maler, welcher den amerikanischen Präsidenten Roosevelt porträtiert hatte. Er selbst war ein musischer Mensch, was darin zum Ausdruck kommt, dass er bei-

spielsweise mit dem Dichter Christian Morgenstern in brieflichem Kontakt stand. Seine fotografische Tätigkeit in Berlin begann in den achtziger Jahren, später war er auch noch in Görlitz, Cottbus und in Liegnitz tätig. Ernst Encke ist schließlich im Jahre 1908 an einem Herzleiden in Berlin verstorben. Aus den bisherigen Erkenntnissen geht nun hervor, dass die fotografischen Aktivitäten von Ernst Encke in den Jahren von 1880 - 1908 liegen. In dieser Zeit ist also logischerweise auch das Foto entstanden. Natürlich gibt es auch sicherlich noch Möglichkeiten, alles noch genauer zu ermitteln, denn wir wollen ja wissen, in welchem Jahr begann es mit der Fotografie in unserer Stadt. Zusammenfassend kann gesagt werden, wenn Ernst Encke 1892 in Görlitz nachweisbar ist, dann könnte er auch vor 1900 in Rothenburg gewesen sein. Um das zu ermitteln ist noch viel Kleinarbeit notwendig. Allerdings wird es ganz einfach, wenn noch weitere Rothenburger Bürger ihre Fotobestände sichten, damit ich zu weiteren Informationen kommen kann. Ganz wichtig sind die Stammbücher, um mittels des Alters der abgebildeten Person das Aufnahmedatum zu ermitteln.

Es soll nun noch von einem weiteren Fotografen berichtet werden, welcher im Adressbuch von 1905 nachgewiesen wird.

Giebig, Louis, Görlitzerstr. 57	Beyer, Gustav
Ofenfabrik	Diener, Karl
Böhm, Selma, Neuenstr. 125	Kahlert, Ju
Photographische Anstalt	Möbius, W
Stutta, Karl, Görlitzerstr. 31	Prinz, Heri
(Hauptgeschäft in Görlitz)	Scholz, Gu
Progez-Agenten	S
Hempel, Heinrich, Grabenstr. 199	Weise, Gust
Putzgeschäfte	E
Ludwig, Luise, Görlitzerstr. 32	Schubert, R
Neffmann, Genra Markt 19	E

Abb. 2: Adressbuch

Es handelt sich dabei um Karl Scutta, welcher aus Wiener Neustadt stammt und in Görlitz eine weitere Filiale hatte. In Görlitz ist er in den Adressbüchern von 1896-1905 zu finden. Meine Nachforschungen nach diesem Fotografen in Österreich ergaben ein etwas verschwommenes Bild, denn die Auskünfte zu ihm waren sehr unübersichtlich. Dass es einen Fotografen dieses Namens in Wiener Neustadt gegeben hat, ist aus dem Meldezettel zu entnehmen.

Meldezettel für Jahresparteien. Preis 188

Gasse: *Neunkirchensgasse* Nr. 17

Vor- und Name	<i>Carl Scutta</i>	Abmeldung
Charakter (Beschäftigung)	<i>Photograf</i>	ist ausgezogen (abgereicht) am
Geburtsort und -Land	<i>Wiener Neustadt, O. U.</i>	
Alter, Religion, ledig o. verheiratet od. verwitwet?	<i>37 Jahre, kath., unverheiratet.</i>	wohn?
Name und Alter der Gattin und Kinder	<i>Josephine Scutta, als Gattin verheiratet, 3 Kinder: Louis, Karl, Stephan, Hans</i>	Gasse
Frühere Wohnung	Gasse: <i>Neunkirchensgasse</i> Nr. 11.	Nr.

Wiener-Neustadt, O. U. 2. Jänner 1888

Unterfertigung des Hauseigentümers (Gastbesizers):

A. HUBERELLI

Anmerkung: Die An- oder Abmeldung hat binnen 24 Stunden zu geschehen, und nach dem befristeten Berechnungen mit 200 bis zu 100 fl. oder mit 1000 fl. begeben werden (solche Angaben nach §. 120 d. St. G. B. mit Strafe von 3 Tagen bis 1 Monat bestraft).

Abb. 3: Meldezettel

Bei Karl Scutta handelte es sich um einen Hoffotografen, der im Dienste des ungarischen Königshauses stand und sich auf die Fotografie von Lokomotiven spezialisiert hatte. Auch er hat in Rothenburg in der in der Februarausgabe beschriebenen Holzbude gearbeitet. Ob jedoch nach Ernst Encke oder ob sie zur gleichen Zeit in unserer Stadt gearbeitet haben, muss noch geklärt werden.



Hähnichen - Quolsdorf - Spree -

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Absprache!

Schließung Gemeindebüro

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit vom **01.04. bis 09.04.2021** bleibt das Gemeindebüro aus organisatorischen Gründen **geschlossen**.

Wir bitten um Verständnis!

gez. J. Schubert - stellv. Bürgermeister Gemeinde Hähnichen

Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat	13.04.2021	19.00 Uhr
Haupt- und Technischer Ausschuss	27.04.2021	19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche im Voraus durch die Aushänge in den Ortschaften bekannt gegeben.

Beschlüsse

aus der Sitzung des Haupt- und Technischen Ausschusses vom 23.02.2021

- 01/21 Entscheidung über die Annahme einer Geldspende in Höhe von 139,05 € von Herrn Matthias Hirt für die KITA Hähnichen
- 02/21 Entscheidung über die Annahme einer Geldspende in Höhe von 150,00 € von Herrn Reiner Mießner für die Jugendfeuerwehr Quolsdorf-Trebus
- 03/21 Entscheidung über die Annahme von Spenden - Sammelverfahren I/2020

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2021

- 04/21 Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters des 2. Beisitzers des Gemeindewahlausschusses
- 05/21 Antrag zur vorzeitigen Abwahl des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Hähnichen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister am Sonntag, dem 25.04.2021 in der Gemeinde Hähnichen und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 09.05.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Hähnichen wird in der Zeit vom

05.04.2021 bis 09.04.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Rothenburg/O.L., Pass- und Meldewesen, Zimmer 112 a und 112 b, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn

durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 09.04.2021 bis 12.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Rothenburg/O.L., Pass- und Meldewesen, Zimmer 112 a und 112 b, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich an die Stadt Rothenburg/O.L., Pass- und Meldewesen, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L. oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.04.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 09.04.2021 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme, 09.04.2021, entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **23.04.2021, 16.00 Uhr**, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **07.05.2021, 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Pass- und Meldewesen, Zimmer 112 a und 112 b, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich an die Stadt Rothenburg/O.L., Pass- und Meldewesen, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden.



Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt Rothenburg/O.L. unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt Rothenburg/O.L., die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Rothenburg/O.L. vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-

Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Stadt Rothenburg/O.L. führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Rothenburg/O.L.. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: lutz.neumann@stadtwerke-goerlitz.de, Telefonnummer 03581/335112. Postanschrift: Stadtwerke Görlitz AG, z.Hd. Lutz Neumann, Referent des Vorstandes - Managementunterstützung, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz.

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Bürgermeisterwahl das Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.



8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Rothenburg, den 17.03.2021

Heike Böhm - Bürgermeisterin

H. Böhm

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. April 2021 findet in der Gemeinde Hähnichen, Landkreis Görlitz, die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters ist der 09. Mai 2021.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
14626160101	Feuerwehrgerätehaus Hähnichen	Quolsdorfer Straße 4 A	nein
14626160102	Saal OT Quolsdorf	Hauptstraße 48	ja
14626160103	ehem. Schule OT Trebus	Dorfstraße 61	nein
14626160104	Gaststätte „Zum Dachsbau“ OT Spree	Rothenburger Straße 28	nein

Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke und 1 gemischten Wahlbezirk (Feuerwehrgerätehaus Hähnichen) eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 04.04.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
14626160102	Saal OT Quolsdorf	Hauptstraße 48

Der Gemeindevorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung der Wahlbriefe am 25. April 2021, 15.00 Uhr, im Gemeindeamt Hähnichen, Am Schöps 1, 02923 Hähnichen, zusammen.

Die anschließende Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr im gemischten Wahlbezirk Feuerwehrgerätehaus Hähnichen. Im Falle einer etwaigen Neuwahl am 09. Mai 2021 gelten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses die vorstehenden Festlegungen ebenso.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von blauer Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters sind von grüner Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Rothenburg/O.L., 17.03.2021

Heike Böhm - Bürgermeisterin

H. Böhm

Anzeigenannahme: 20.04.2021

**von 10.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache
im Autohaus Haake**



Bekanntmachung

Dieses Jahr ist es **nicht möglich**, Baumverschnitt und Äste auf die bekannten Hexenfeuerplätze der jeweiligen Ortsteile zu bringen.

Wir bitten Sie diese alternativ bei der Firma Halke in Niesky, Ziegeleiweg zu entsorgen.

J. Schubert - stellv. Bürgermeister

Der Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“ informiert

Die turnusmäßigen Rohrnetzspülungen für die einzelnen Ortsteile erfolgen am

06. April 2021 in Hähnichen, Trebus

07. April 2021 in Quolsdorf, Spree

jeweils im Zeitraum 7.00 bis ca. 16.00 Uhr

Im genannten Zeitraum können zeitweise Druckschwankungen und durch die gelösten Ablagerungen Trübungen und Verfärbungen auftreten.

Bitte bevorraten Sie sich für diesen Zeitraum entsprechend Ihres Bedarfes mit Trinkwasser.

Zur Vermeidung von Störungen in der Hausinstallation halten Sie bitte wenn möglich alle Wasserabnahmestellen geschlossen, einschließlich Druckspüler bzw. Spülkästen (ggf. Hauptabsperrventil vor Wasserzähler schließen).

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Wir bitten um Beachtung!

Die Gemeindeverwaltung Hähnichen möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es **nicht** erlaubt ist an den Containerplätzen in Hähnichen, Bahnhofstraße und Quolsdorf, Hauptstraße 39 (ehem. 7 WE) Zementverbundplatten (Sauerkrautplatten) oder sonstigen Abfall zu entsorgen. Dieser Sonderabfall muss über die NEG entsorgt werden.

J. Schubert - stellv. Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehren

Hähnichen, Spree, Quolsdorf und Trebus

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie können bis auf weiteres keine Ausbildungen und Versammlungen durchgeführt werden.

Sollte es zu Änderungen kommen, werden alle Kameradinnen und Kameraden rechtzeitig informiert.

Jugendfeuerwehr Trebus-Quolsdorf

Bis auf weiteres finden die Dienste der Jugendfeuerwehr online statt.

Die Einladungen werden wie immer über die Jugendfeuerwehrgruppe organisiert.

Die Wehrleitungen

Anzeige

Ackerland

Suche Ackerland

in und um der Gemeinde Hähnichen
zum Aufbau eines landwirtschaftlichen
Nebenerwerbs, für die Erhaltung einer
regionalen, nachhaltigen und
abwechslungsreichen Landwirtschaft.

Kontaktieren Sie mich zur Klärung von Details
gerne unter der Nummer 0160 97631858.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jubilare des Monats

Quolsdorf

20.04.	Wolfgang Wichor	70
30.04.	Peter Dietrich	70

Spree

26.04.	Ursula Lampke	70
--------	---------------	----



Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

J. Schubert - stellv. Bürgermeister

Seniorentreff in Hähnichen

Unser Seniorentreff findet auf unbestimmte Zeit wegen der Corona-Krise nicht statt! Es wird bekannt gegeben wann es wieder weitergeht. - Bleiben Sie alle schön gesund!

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moroz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,
der Frühling klopft schon an die Tür. Die Sonne, Schneeglöckchen, Narzissen und Co. zaubern uns ein Lächeln ins Gesicht. Leider stört dies den Corona-Virus nicht, noch immer heißt es übt Verzicht und bleibt gesund.

Sobald wir uns wieder treffen können, bekommen alle Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele und Team

Informationen

aus der Arbeitsgruppe „Gemeindeentwicklung“

Werte BürgerInnen,

mit dem Aufruf im Rothenburger Anzeiger konnte die Arbeitsgruppe fünf freiwillige Mitglieder aus Heinrichswalde, Spree und Trebus gewinnen.

Um keine Zeit zu verlieren, fand unser erstes persönliches Treffen und Kennenlernen am 25. Februar 2021 statt. Aufgrund der aktuell schwierigen Situation halten wir unsere Meetings nunmehr aller 14 Tage online ab. Dafür stellte uns unser Mitglied Herr **Matthias Zscheile** kurzfristig die notwendige Technik zur Verfügung.

An dieser Stelle bedankt sich die Arbeitsgruppe recht herzlich bei ihm.

Sofern es noch weitere Interessenten für die Arbeitsgruppe gibt, können sich diese gern melden.

Initiator und Moderator der Arbeitsgruppe - Gemeinderat Frank Meller
frankmeller1981@hotmail.de

Die AG „Gemeindeentwicklung“ bittet um Mithilfe

Sehr geehrte Gewerbetreibende und Vereinsvorstände,

um uns einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Hähnichen zu verschaffen, erstellt die Arbeitsgruppe derzeit eine Übersicht aller Gewerbetreibenden und Vereine.

Hierzu benötigen wir Ihre Unterstützung!

Uns interessieren nicht nur die üblichen Fakten (Name Gewerbe / Verein, Kontakt etc.). Wir möchten noch mehr erfahren.

Teilen Sie uns mit, was Sie bewegt: Was sind Ihre Pläne? Wo wollen Sie hin? Wer ist Ihre Zielgruppe? Wie kann die Gemeinde Sie unterstützen?

Wir suchen das Gespräch mit Ihnen!

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir nicht auf das Gewerbeverzeichnis der Gemeinde Hähnichen zurückgreifen, weshalb wir auf diesem Weg um Ihre Mithilfe bitten. Ihre Daten werden natürlich nur für statistische und kommunikative Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Als Kontakt steht Ihnen das Bürgermeisteramt Hähnichen und Herr Frank Meller (frankmeller1981@hotmail.de) gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Mithilfe.

Die Mitglieder der AG „Gemeindeentwicklung“



Zwanzig neue Feuerwehrhäuser für die Gemeinde Hähnichen

Nachdem alle den Jahreswechsel gut überstanden hatten, begann für die Jugendfeuerwehr das neue Jahr mit einem Dienst rund um das Thema „Knoten“. In den Weihnachtsgeschenken erhielt jeder junge Kamerad ein Übungsseil, nebst Anleitung für einen Knoten. Damit war es naheliegend eine Lernerfolgskontrolle in dem Dienst einzubauen. Da sich die Ausbildung vor Ort weiterhin schwierig gestaltete, haben wir Schritt für Schritt Anleitungen für verschiedene Knoten gefilmt und kommentiert. Damit diese Videos dauerhaft zugänglich sind, haben wir uns dazu entschlossen diese auf einer bekannten Plattform zu veröffentlichen. Hierfür wurde ein extra Kanal für die Jugendfeuerwehr Hähnichen erstellt. Wir werden in den nächsten Diensten immer wieder auf das Thema Knoten zusprechen kommen, denn nur Übung macht der Meister. Sollten sie also demnächst kleine Geschwister fachgerecht um einen Baum gefesselt finden, entschuldigen wir uns bereits jetzt dafür.



Steffen Schwarz beim Zuschnitt

Der Februar stand im Zeichen des Umweltschutzes und in Vorbereitung auf diesen Dienst konnten wir jedem Mitglied einen Bausatz für einen Nistkasten zur Verfügung stellen. Die Kosten von rund 300 € konnten wir durch Direktspenden der Tischlerei Schwarz, Kreba Fisch (Jens Schönfelder) sowie den Kameraden Michael Krause, Sandro Helbig und Ronny Miertschink stemmen ohne den knappen Haushalt zu belasten. Die Tischlerei Schwarz hat ganze Arbeit beim Zuschnitt geleistet und dank der Kreba Fisch GmbH, zieht jeden Nistkasten der Name des Erbauers. Die Nistkästen wurden durch das Team der Jugendfeuerwehr in der gesamten Gemeinde verteilt. Wir sind sehr stolz auf unsere jungen Kameraden, denn jeder einzelne von ihnen hat saubere und gute Arbeit abgeliefert und so werden die Nistkästen sicherlich in den nächsten Jahren dem ein oder anderem heimischen Vogel ein zu Hause bieten.



Die Nistkästen werden in der Gemeinde angebracht

Wir bedanken uns bei allen die einen Nistkasten aufgenommen haben. Im Dienst selber, wurden die Nistkästen vorgestellt und wir haben uns über das Thema Umweltschutz und was die Feuerwehr damit zu tun hat unterhalten.

Für den März befindet sich zum Zeitpunkt der Artikelerstellung der Dienst „Fahrzeugkunde“ in Vorbereitung und wird Ende des Monats wieder digital durchgeführt. Wir laden alle Interessierten herzlich ein, an unserem April Dienst teilzunehmen. Sollten ihr Kind oder Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hähnichen, Schnupperdienste sind jederzeit möglich. Weiterhin sind alle Wehren innerhalb der Gemeinde, auf der Suche nach aktiven Kameraden die ihren Beitrag zu unserer aller Sicherheit leisten wollen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.

Das Team der Jugendfeuerwehr



Die fertigen Nistkästen mit Namensschildern

**Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen****Monatsspruch April:**

*Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes,
der Erstgeborene der ganzen Schöpfung. (Kol 1,15)*

Gottesdienste:

Alle nachfolgenden Termine sind unter Vorbehalt zu betrachten. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Aushängen an der Kirche in Hähnichen und der Kapelle in Spree!

Achtung: Unsere Kirche ist ein öffentliches Gebäude. Wir begrüßen alle Kirchenbesucher mit einem Nasen-Mundschutz.

Denken Sie bitte daran!**01. April - Gründonnerstag**

Kosel	18.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. U. Schwäbe
-------	-----------	--------------	-----------------

02. April - Karfreitag

Hähnichen	10.00 Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende
Kosel	15.00 Uhr	Andacht zur Sterbestunde	Pfn. K. Ende

03. April - Ostersonntag

Rietschen	19.00 Uhr	Andacht	Lektorin K. Häder
-----------	-----------	---------	-------------------

04. April - Ostersonntag

Hähnichen	05.00 Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende
Daubitz	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. U. Schwäbe
Kosel	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. U. Schwäbe

05. April - Ostermontag

Gottesdienst auf dem Weg! Den Ostermontag einmal anders erleben. Wie im vergangenen Jahr begeben wir uns auf Pilgerschaft zu Fuß durch die Orte. Bei jeder Kirche und der Kapelle gibt es eine kleine Liturgie mit ein, zwei Gedanken.

Wer mag, ist eingeladen, mitzugehen. Die ganze Runde (ca. 27 km) oder einzelne Etappen. Oder kann gern zum Kurzgottesdienst in die Kirchen/die Kapelle kommen.

In den Schaukasten werden die Etappen noch ausgehängt. Natürlich mit Abstand und unter Beachtung der geltenden Regeln. Los geht es am Pfarrhaus in Rietschen, Muskauer Str. 32, um 06:00 Uhr. Für Verpflegung und Ausrüstung haben alle selbst zu sorgen. Lasst uns die Osterbotschaft durch unsere Orte tragen!

11. April - Quasimodogeniti

Daubitz	09.00 Uhr	Gottesdienst	Lektor L. Bienst
Kosel	10.30 Uhr	Gottesdienst	Lektor L. Bienst

18. April - Misericordias Domini

Hähnichen	09.00 Uhr	Taufgottesdienst	Pfr. i.R. H.-C. Doehring
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. i.R. H.-C. Doehring

25. April - Jubilate

Daubitz	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende

Gottesdienstinformation

Liebe Gemeindeglieder, in unseren Gottesdiensten entfaltet sich Gottes Wort und wir wenden uns zu Gott in unseren Gebeten und Gesängen. Aber Gottesdienst ist noch mehr. Wir sammeln auch Kollekten, die unsere vielfältigen Aufgaben finanzieren. In wichtigen Kirchen, Vereinen und Instituten innerhalb unserer Landeskirche und bei uns selbst. Aufgrund der ausgefallenen Gottesdienste und der geringeren Teilnehmenden fehlen überall diese wichtigen Einnahmen. Wenn Sie dennoch gern spenden wollen, aber nicht in die Präsenzgottesdienste kommen möchten, können Sie das über unsere Kontoverbindung oder im Zentralbüro tun. Natürlich können Sie auch die landeskirchlichen Projekte unterstützen unter: www.ekbo.de/spenden - dort finden Sie die jeweiligen Kollektenaufrufe des jeweiligen Sonntags. Herzlichen Dank für jeden Euro, mit dem Sie weiterhelfen!

INFORMATIONEN für Hähnichen

Liebe Gemeindeglieder, falls es die Umstände zulassen, wollen wir dieses Jahr die Feier des 50./60./70. und 51./61./71. Konfirmationsjubiläums begehen. Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis. Die Einladungen für 2021 werden zeitnah verschickt. Wenn Sie zu einem dieser Jahrgänge gehören, würden wir uns über Ihre Mithilfe freuen, wenn Sie sich im Büro in Hähnichen oder Daubitz mit Angabe Ihrer Anschrift melden könnten. Herzlichen Dank!

Liebe Gemeindeglieder, der Apostel Paulus beschreibt in seinen Briefen die Gemeinde als einen Körper, dessen Haupt Jesus Christus ist. Mit diesem Bild zeigt er auf, alle Menschen haben unterschiedliche Gaben und Fähigkeiten, die sie in die Gemeinde einbringen. In

unserer Gemeinde haben wir viele Aufgaben zu bedenken und übernehmen. Wir, der Gemeinderat und die Pfarrpersonen, suchen nach Ihnen, die Sie bereit wären, eine Aufgabe zu übernehmen. Vom Briefe-Austeilen, über Fegen vor der Kirche, bis hin zum Küsterdienst in der Kirche in Hähnichen und in der Kapelle Spree ist vieles möglich. Wenn Sie Lust und Freude haben, ihre Gemeinde dabei zu unterstützen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Hähnichen oder im Zentralbüro. Herzlichen Dank!

Hiermit teilen wir der Gemeinde mit, dass Herr Pfarrer i.R. H.-Chr. Doehring ehrenamtlich die Ahnenforschung begleitet. Bei Anfragen hierzu melden Sie sich bitte im Kirchenbüro.

INFORMATIONEN für alle Kirchengemeinden

Auf Grund der besonderen Situation bezüglich der Corona-Pandemie wird die Konfi-Zeit und das Treffen der Jungen Gemeinde kurzfristig den Kindern und Jugendlichen direkt bekannt gegeben.

Sterbefälle:

Am 01. Februar 2021 verstarb Joachim Wenzel im Alter von 84 Jahren in Teicha. Der Trauergottesdienst im anschließenden Urnenbeisetzung erfolgte am Donnerstag, den 25. Februar in Rietschen.

Wir schließen die Verstorbenen und Trauernden in unsere Gebete ein.

Gemeinderat:

Die GKR-Sitzungen finden in Zukunft am ersten Mittwoch im Monat statt. Nächste Sitzung am 07.04.2021, 19:30 Uhr im Gemeindeforum in Hähnichen.

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen:

Pfarrer Katharina Ende: 01577 - 18 41 806 (außer Montag)

Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 - 32 23 (außer Samstag)

Am Schöps 2, 02923 Hähnichen • Telefon + Fax: 035894 - 30 407

E-Mail: kirchengemeinde-haehnen@gmx.de

(Rendantin Ilona Michler)

Bankverbindung:

Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Büroöffnungszeiten:

Dienstag: 09.15 bis 13.00 Uhr in **Hähnichen**

Mittwoch: 17.00 bis 18.00 Uhr in **Daubitz**, Schmiedegasse 13

Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr in **Daubitz**, Tel.: 035772/40650

Anzeige

BESTATTUNGSHAUS

DRÄGER GmbH

WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Straße 11a | 02929 Rothenburg

bestattungshaus-draeger.de | 035891 - 35 491



vrb-niederschlesien.de/bewerbung

Bis
23. Mai 2021
Spendenprojekt
vorstellen und
bewerben.

Vereine und Institutionen
der Region aufgepasst!
Holt Euch bis zu 1.000 EUR
für Eure Spendenkasse!

Morgen
kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG



Wohnungsangebote zu erfragen unter:

Tel.: 035891-40673

Fax: 035891-40674

E-Mail: info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

2-R.-WE mit Aufzug in Weißwasser!

- mit Balkon
- zentrale Lage
- saniert, wärmegeklämmt
- Renovierung inklusive
- ca. 56 m²
- 282 € + 110 € NK
- Bj 1970, Gas, V, 77 kWh/(m²a)



schöner
Wohnen

WGO

mehr Infos unter:

☎ 03585/490140

www.wgo-online.de

Werbung + Layout

Jürgen Claus • Südstr. 10 • 02929 Rothenburg
035891 - 40 646 • 0171 - 99 37 241
clausjuergen@t-online.de

FLYER • PROSPEKTE • HEFTE • PLAKATE • PRODUKT-DESIGN
SCHILDER • FAHRZEUGBESCHRIFTUNGEN • PLANEN

• Ihr Werbepartner •

Ambulanter Pflegedienst

Walter GbR

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen



Wir bieten Ihnen
professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot

§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

- Körperpflege:
 - Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion
- Fachgerechte Krankenbeobachtung von
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtengänge
- Beheizen der Wohnung
- Reinigung der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe
- Haus- und Gartenarbeiten mit dem Versicherten

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Verhinderungspflege

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt)

Familienpflege

Pflegeberatungen

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie:
- Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern •
 - Friseur • Fußpflege • Physiotherapie •
 - Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo + Do	12.00 - 18.00 Uhr
Di - Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)

Telefax: 03 58 91 - 7 77 03

Email: pflegedienst-walter@web.de

FIRMENNEUGGRÜNDUNG

Ab dem 01. Februar 2021 entstand aus den Firmen

Schlosserei Lorenz + HERO Stahl- und Metallbau GmbH

mit den Geschäftsführern:

die

- Sandro Helbig
- Stephan Roth
- Reinhard Roth
- Frank Lorenz



Unser Leistungsangebot:

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| ➤ Stahlkonstruktionen | ➤ Treppen |
| ➤ Geländer | ➤ Zaunanlagen |
| ➤ Feuerschutztüren | ➤ Industrietore |

Wir suchen ab sofort:

- Mitarbeiter für Schlosser- und Montagearbeiten
- Lehrlinge in der Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker

Hauptsitz:

Noeser Str. 109

Zweitsitz: (Für individuelle Schlosserarbeiten

und Schlüsseldienst) **Lindenallee**

Telefon: 035891 32 250 Telefax: 035891 37 879

info@hrl-metallbau.de www.hrl-metallbau.de



NEU im MVZ am Martin-Ulbrich-Haus

Ab dem 1. April 2021 bieten wir unseren Patienten zusätzlich zu den kassenärztlichen Angeboten eine Vielzahl individueller Gesundheitsleistungen an:

Arthrosetherapie

mit Hyaluronsäure zur Verbesserung Ihrer Gelenkfunktion

mit Kortikoid als schmerzlindernde intraartikuläre Injektionstherapie

Proliferationstherapie

Behandlung von Instabilitäten im Bereich der Wirbelsäule und Gelenke

Akupunktur

Schmerzlindernde Behandlung zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte

Aufbauspritzen

Stärken Sie Ihr Immunsystem und tanken Sie Kraft und Energie.

Magnetfeldtherapie

Schmerzlindernd insbesondere bei Arthrose

Kinesio-Taping

Funktionelle Verbände zur Stabilisierung und Schmerzreduzierung an Wirbelsäule und Gelenken

Nähere Informationen erhalten Sie Montag - Freitag von 8:00 Uhr - 14:00 Uhr in unserem MVZ oder telefonisch unter **035891-42-175!**

Terminvereinbarung Physiotherapie



Im Rahmen der ambulanten Physiotherapie möchten wir unsere Patienten darauf hinweisen, dass die Terminvergabe aktuell ausschließlich telefonisch erfolgen kann. Dafür stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen der Patientenaufnahme gern zur Verfügung.

Telefonische Terminvergabe

Montag - Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr unter der 035891/42-380

Österliche Augen



Kennen Sie die Katzenwäsche? Bei uns wurde das so genannt, wenn es beim morgendlichen Waschen mal schnell gehen musste, weil wir zu spät aufgestanden waren und es für einen längeren Aufenthalt im Badezimmer nicht mehr reichte. Wir begnügten uns damit, schnell mit Wasser das Gesicht zu waschen und fertig. In einem Artikel über das Osterfest und seine Bräuche habe ich von einigen Dörfern in Frankreich gelesen. Früh am Ostermorgen, wenn die Glocken läuten, laufen alle, so schnell sie können, zum Dorfbrunnen und waschen sich die Augen. Das erinnerte mich an die Katzenwäsche. Woher der Brauch kommt, das wurde nicht beschrieben, aber ich denke, dass es damit zu tun hat, dass man zu Ostern die Welt mit österlichen Augen sehen soll. Österliche Augen sehen die Welt,

wie sie ist, aber sie sehen auch weiter. Österliche Augen sind nicht fixiert darauf, was jemand alles falsch macht, sondern sie sehen auch seine guten Seiten, wo er sich bemüht. Osteraugen sehen nicht nur, was alles schief läuft und wo unsere Welt beklagenswert ist, sondern sie haben einen Blick für das, was schön und gut ist. Österliche Augen wünsche ich uns für das Osterfest! Dass wir mit neuen Augen sehen und die vielen kleinen Zeichen des Lebens, die uns hoffen und dem Leben trauen lassen, nicht übersehen. Manchmal hilft dabei vielleicht sogar eine Katzenwäsche. Kurz mit klarem Wasser das Gesicht und die Augen benetzen und dabei bitten: Hilf mir Gott, das Gute zu sehen.

Eine gesegnete Osterzeit wünsche ich Ihnen!

Ihr Thomas Schröcke



Orthopädisches Zentrum

Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg gGmbH

Verstärkung gesucht!

Wir suchen zum sofortigen Zeitpunkt einen

Medizinischen Fachangestellten (m/w/d)

für unser Medizinisches Versorgungszentrum (Teilzeit 30 Stunden/Woche)

Eine detaillierte Stellenbeschreibung sowie weitere Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage:

www.klinik-rothenburg.de

wöchentlicher Schnelltest (PoC) im MVZ

Laut aktualisierter Coronavirus-Testverordnung des BMG vom 4. März 2021 können wir allen Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, in unserem MVZ einen wöchentlichen Schnelltest (PoC) zu folgenden Zeiten ermöglichen:

Montag / Mittwoch / Donnerstag
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag
13:00 Uhr - 14:30 Uhr



**ANGE D A C H T****Du bist ein Gott, der mich sieht**

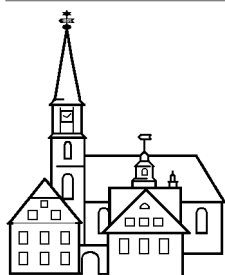
Ein Jahr Pandemie, ein Jahr Ausnahmezustand, ein Jahr lähmende Fassungslosigkeit. Ich möchte meinen Frust herausschreien, aber es schnürt mir die Kehle zu. Da fällt mir eine Karte in die Hände mit einem Gebet. Langsam wage ich, die Worte nachzusprechen:

Guter Gott, gerade jetzt wende ich mich an dich. Ich weiß, dass ich dir alles sagen kann, was mich bewegt, auch das, was sich nicht in Worten ausdrücken lässt. Die Zeit ist unruhig. Und die Welt um mich herum ist aus den Fugen. Beklommenheit hat mein Herz erfasst. Ich sehne mich nach Normalität, aber meine Hände und Füße finden keinen Halt. Ich soll Abstand halten und sehne mich doch so sehr nach einem Handschlag, einer Umarmung, einer Berührung. Ich Sorge mich um meine Gesundheit und um meinen Arbeitsplatz. Das ganze Leben steht still. Und je länger der Stillstand anhält, umso bedrohlicher wird er. Du bist ein Gott, der mich sieht – in meiner Ratlosigkeit, in meiner Einsamkeit, in meiner Hilflosigkeit, in meiner Mutlosigkeit.

Guter Gott, ich traue mich fast gar nicht, es zu sagen, aber irgendwie bin ich auch froh, dass manches jetzt so anders ist als bisher. Inmitten der erschreckenden Nachrichten und Meldungen fühlt sich das Leben auch irgendwie ein bisschen friedlicher an als sonst, freundlicher, behutsamer, weniger hektisch. Im Geschäft standen wir mit Abstand hintereinander, wir lächelten einander an, warteten und hielten inne, wortlos und doch vielsagend. Für diese Erfahrung danke ich Dir, Gott, und bitte dich: Hilf mir, in meinem Herzen zu bewahren, was ich neu sehen lerne in diesen Tagen: Wie wertvoll jeder Augenblick des Lebens ist. Was es bedeutet, Heimat zu haben, gute Menschen an der Seite, die mich begleiten und Anteil nehmen. Wie bunt und vielfältig das Leben ist – trotz aller Einschränkungen. Auch du, Gott, bist an meiner Seite. Denn du bist ein Gott, der mich sieht. Und der mich tröstet. Und der mich aufrichtet und neu in Bewegung bringt. So lass es in unseren Herzen Ostern werden und uns das Leben feiern.

Ein gesegnetes Osterfest wünscht

Diakon Johannes Swoboda



**Evangelische
Kirchengemeinde
April**

**Gottesdienste**

Gründonnerstag	01.04.2021
Stadtkirche 18.00Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. Schmidt
Karfreitag	02.04.2021
Stadtkirche 10.00Uhr Gottesdienst	Pfr. Schmidt
Lodenau 08.45Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. Schmidt
Ostersonntag	04.04.2021
Stadtkirche 10.00Uhr Gottesdienst	Pfr. Schmidt
Ostermontag	05.04.2021
Neiße Radweg	Osterspaziergang siehe Text nebenbei!
Quasimodogeniti	11.04.2021
Stadtkirche 10.00Uhr Gottesdienst	Diakon Swoboda
Misericordias Domini	18.04.2021
Stadtkirche 10.00Uhr Gottesdienst	Pfr. Schmidt
Uhmsd. 08.45Uhr Gottesdienst	Pfr. Schmidt
Jubilate	25.04.2021
Stadtkirche 10.00Uhr Gottesdienst	Pfn. Lampe
Kantate	02.05.2021
Stadtkirche 10.00Uhr Gottesdienst	Pfn. Pietz

Für aktuelle Termine und Zeiten beachten sie bitte die Aushänge und den Internetauftritt der Gemeinde oder kontaktieren sie das Kirchenbüro!

Fahrdienst

Wer nicht selbst zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, meldet sich im Kirchenbüro. Wir holen Sie dann ab.

Jubelkonfirmation

Auch in diesem Jahr wollen wir die Eiserne, Diamantene, Goldene und Silberne Konfirmation gemeinsam am **Sonntag, dem 19.09.2021** feiern. Sind Sie in den Jahren **1946, 1951, 1961, 1971 und 1996** konfirmiert worden? Dann melden Sie sich bitte zur Jubelkonfirmation an. Bitte sagen Sie den Termin auch weiter.

www.ev-kirche-rothenburg-ol.de

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Seit 01.01.2021 wird die Friedhofsverwaltung vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da.

Telefon 035891 - 40 273 mit Anrufbeantworter

E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

www.ev-kirche-rothenburg-ol.de

Sprechzeiten Pfr. Schmidt - Mobiltelefon: 0174 - 94 38 806 n.V.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL

**Christenlehre 2020/21**

Dienstag	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 3. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr 4. Klasse
	Rothenburg	16.00 - 16.45 Uhr 5.+6. Klasse
Mittwoch	Rothenburg	13.00 - 13.45 Uhr 1. Klasse
	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 2. Klasse

Karwoche und Osterfest -**Kreuzweg und Osterspaziergang****Die Stadtkirche steht zur Andacht und Besinnung offen!**

In diesem Jahr haben wir für unsere hohen Festtage im Kirchenjahr wieder besondere Gottesdienste geplant. Es beginnt mit dem Gottesdienst mit Wandelabendmahl am Gründonnerstag um 18.00 Uhr in der Stadtkirche. Am Karfreitag feiern wir um 10.00 Uhr in der Stadtkirche und um 08.45 Uhr in Lodenau. Ostersonntag feiern wir einen zentralen Gottesdienst um 10.00 Uhr in der Stadtkirche.

Den speziellen Anforderungen entsprechend haben wir uns besondere Formate überlegt, mit denen wir das Osterfest 2021 begehen wollen.

Karfreitag: Kreuzweg mit Bildern von Siger Köder in der Stadtkirche

Begeben Sie sich in der Kirche mit auf den Leidensweg Jesu

Ostersonntag: Osterlicht aus der Stadtkirche Kommen Sie in die Stadtkirche und holen Sie sich ein Osterlicht. Werden Sie zum Freudenboten und holen Sie auch ein Licht für jemand anderes, bringen Sie es in dessen Haus.

Ostermontag: Osterspaziergang an der Neiße Auf den Spuren der ersten Jünger - spazieren Sie vom Martinshof den Radweg an der Neiße in Richtung Neißebehafen. Einzelne Wegstationen laden zu Entdeckungen und zum Nachdenken für Groß und Klein ein.

Die Gottesdienste in der Karwoche und zum Osterfest finden unter den bestehenden Hygienevorschriften in der ungeheizten Stadtkirche statt. Bitte kleiden sie sich dementsprechend.



Diakonie
st. martin



Diakonie-Sozialstation Rothenburg

Mühlgasse 3b (im MVZ Martinshof gGmbH)

- Ambulante Pflege
- Hilfe & Beratung
- Hauswirtschaft
- Tagespflege



035891 / 77984

www.diakonie-st-martin.de

ROTHENBURGER GETRÄNKEFACHMARKT

- kein Stress bei der Leergutabgabe
- umfangreiches Sortiment
- gute Parkmöglichkeiten
- keine Wartezeiten

Frohe Ostern



Inhaber: Torsten Tilgner

Noeser Str. 9 (bei NKD) ☎ 035891 - 77 1 77

Kommen Sie vorbei von:

Mo - Fr 9.00 - 18.30 Uhr • Sa 9.00 - 15.00 Uhr

NEU! - Zahlungen mit EC-Karte möglich!

• Aktionsangebote April •

06.04.-10.04.

12.04.-17.04.

19.04.-24.04.

26.04.-30.04.

*Nur solange der Vorrat reicht!

Freiberger
Pils + Export
20 x 0,5 l
11,49
+ € 3,10 Pfd.

Freiberger
Pils + Export
20 x 0,5 l
11,49
+ € 3,10 Pfd.

Radeberger
Pils
20 x 0,5 l
13,66
+ € 3,10 Pfd.

Radeberger
Pils
20 x 0,5 l
13,66
+ € 3,10 Pfd.

Jever
Pils + Fun
20 x 0,5 l
13,49
+ € 3,10 Pfd.

Jever
Pils + Fun
20 x 0,5 l
13,49
+ € 3,10 Pfd.

Lübzer
Pils
20 x 0,5 l
12,99
+ € 3,10 Pfd.

Frankfurter *Top Angebot*
Pils
20 x 0,5 l
9,99
+ € 3,10 Pfd.

Hasseröder
Pils
20 x 0,5 l
11,49
+ € 3,10 Pfd.

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
11,99
+ € 3,10 Pfd.

Berliner
Pils
20 x 0,5 l
11,49
+ € 3,10 Pfd.

Berliner
Pils
20 x 0,5 l
11,49
+ € 3,10 Pfd.

Krombacher
Pils
20 x 0,5 l
12,99
+ € 3,10 Pfd.

Landskron
Pils + Hell
20 x 0,5 l
11,99
+ € 3,10 Pfd.

Holsten
Pils
20 x 0,5 l
10,99
+ € 3,10 Pfd.

Wohnungen in Rothenburg und Kodersdorf !

neu sanierte oder teilsanierte (mietfrei möglich)
3- bis 4- Raumwohnungen (ca. 56 qm bis ca. 81qm)
Balkon, Bad mit Fenster, Wanne, sep. Küche

Theodor - Stock - Str. 2 bis 8 in 02929 Rothenburg
(BJ 1986, Verbrauchsausweis, 97 kWh / (m²*a), Fernwärme, Klasse C)

Schulstraße 27 bis 34 in 02923 Kodersdorf
(BJ 1980, Verbrauchsausweis, 110 kWh / (m²*a), Nachtstrom, Klasse D)

Alle Angebote - *provisionsfrei* -



www.ft-immobilien.com oder
Hospitalstr. 36, 02826 Görlitz
Vermietungshotline 03581/ 41 16 20

Einige, der im Anzeiger aufgeführten Veranstaltungen bzw. Maßnahmen können aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Sicherheitsmaßnahmen evtl. nicht durchgeführt werden.

Bitte informieren Sie sich über die öffentlichen Medien oder über das Internet.

Anzeigenannahme: 20.04.2021

**von 10.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache
im Autohaus Haake**

Es freut sich auf Sie das Team der

Physiotherapiepraxis

Katrin Kühn

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 19.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 15.00 Uhr

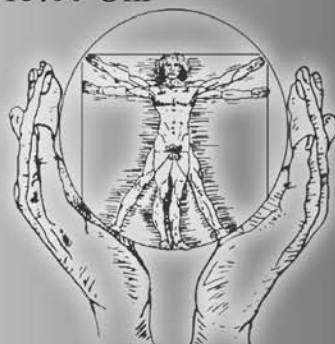
Hausbesuche nach Vereinbarung!

Altersgerechter Zugang
vorhanden.

Priebuser Straße 6

02929 Rothenburg

Tel. 035891-40951 • Fax: 40552

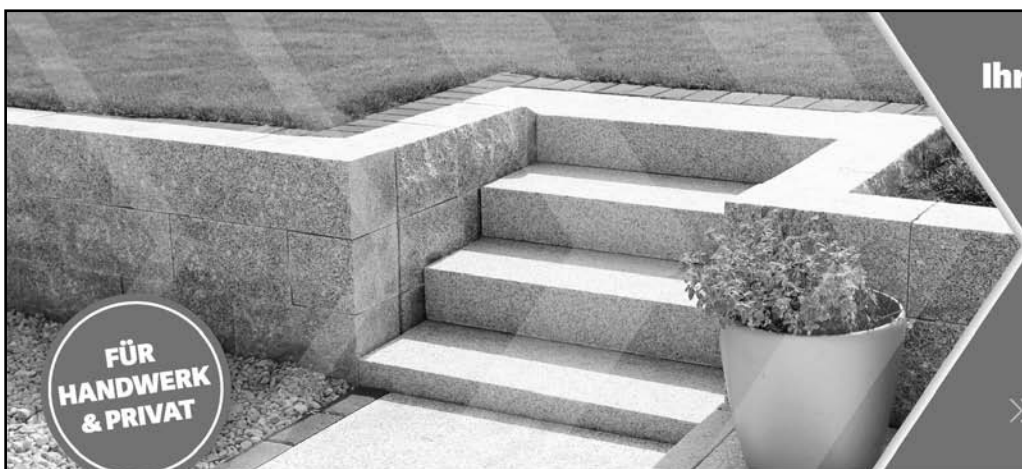


Unsere Leistungen für Sie:

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Elektro-, Wärme- und Kältetherapie
- Zellenbäder
- Massagen
- Wellness
 - Fußreflex-
 - Hot Stone- und
 - Thaimassage
 - Schröpfen
- Kinesio-Taping-Methode
- Präventionskurse
 - Rücken- und Kinderrückenschulen
 - Pilates
 - CardioFit
 - Entspannungskurse
- Kurse werden von den Krankenkassen anerkannt und unterstützt

Ihr Partner für:

- » TROCKENBAU
- » HOCHBAU
- » TIEFBAU
- » DACH
- » FACHMARKT
- » NATURSTEINE
- » BAUELEMENTE
- » LIEFERSERVICE



Markersdorf / OT Holtendorf | Königshainer Weg 2 | Tel.: 03581/38170
Bautzen | Schliebenstr. 15 | Tel.: 03591/37780
Niesky | Jänkendorfer Str. 10 | Tel. 03588/25450
Weißwasser | August-Bebel-Str. 45a | Tel. 03576/219980
www.rug-baustoffe.de

RITTER & GERSTBERGER
Baustoffzentrum



AMBULANTER PFLEGEDIENST



*...einen alten Baum
verpflanzt man nicht.*

Hauptsitz

„Villa Paul“ - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13

info@annettpreuss.de

www.annettpreuss.de

*Wir unterstützen Sie
im täglichen Leben.*

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Grund- und Körperpflege

- Krankenbeobachtung
- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- individuelle Lagerung und Mobilisation

Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung

- Medikamentengaben
- Verbände aller Art
- Injektionen
- Stomaversorgung
- Katheterpflege und vieles mehr

Häusliche Intensivpflege

- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- bis zu 24h Betreuung durch qualifiziertes Personal

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung und Beheizen der Wohnung
- Einkäufe
- Wäsche waschen
- Behördengänge

Verhinderungspflege

- stundenweise, tageweise und auch Nachts möglich
- Betreuung von demenziell Erkrankten
- Pflegeberatung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfe bei der Antragstellung und Widersprüchen

Vermittlung von Serviceleistungen

- Fußpflege (Hausbesuch)
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie (Hausbesuch)
- Hausnotruf usw.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (ab Pflegestufe 0)

- Wir waschen Ihre Gardinen und putzen Ihre Fenster
- Wir übernehmen Ihre Hausreinigung
- Wir sortieren Ihre Unterlagen
- Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft
- Wir unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Einkäufen
- Wir beziehen Ihre Betten
- Wir übernehmen Friedhofspflege, Grabbepflanzung
- Wir bieten Ihnen Beschäftigungen an und gehen mit Ihnen spazieren
- Wir organisieren einen Seniorenstammtisch, Kaffeeklatsch oder andere Veranstaltungen für Sie
- Wir planen und organisieren Ausflüge für Sie
- Wir versorgen Ihre Haustiere
- Wir begleiten und übernehmen für Sie Behördengänge
- Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen
- Wir übernehmen Änderungs- und Nährarbeiten

Haben Sie noch weitere Wünsche oder Vorstellungen?

*Familiär und
persönlich.*

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13